

Freiburg im Breisgau, den 9. Dezember 2016

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2017. — 59. Aktion Dreikönigssingen – Sternsinger. — Weltmissionstag der Kinder. — Opfer an der Krippe. — Hinweise für den Afrikatag am 6. Januar 2017. — Zinskonditionen des Katholischen Darlehensfonds Freiburg i. Br. — Ergänzungsheft zum Messbuch – Eine Handreichung. — Zulassung zur Taufe. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Personalmeldungen: Anweisungen/Versetzungen. – Im Herrn ist verschieden. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 685

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2017

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres besuchen die Sternsinger wieder die Menschen in ihren Häusern und Wohnungen. Sie bringen ihnen den Segen des Mensch gewordenen Gottes und sammeln für Kinderhilfsprojekte weltweit. So werden die Sternsinger selbst zum Segen für Kinder und Familien überall auf der Welt.

Papst Franziskus beschreibt die Welt als unser gemeinsames Haus, um das er sich sorgt. „Laudato si“ – Gelobt seist du, mein Herr“ hat er seine Enzyklika in Anlehnung an den Sonnengesang des heiligen Franz von Assisi überschrieben. Der Sonnengesang prägt auch die kommende Sternsingeraktion: Die Sternsinger richten ihren Blick auf die von Menschen verursachten Klimaveränderungen und die daraus erwachsenden Bedrohungen der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie erinnern damit an unsere Verantwortung für die Schöpfung.

Beispielhaft lernen die Sternsinger Kinder kennen, die in der Trockenregion Turkana im ostafrikanischen Kenia leben. Sie erfahren, was es für das Leben der Menschen dort bedeutet, wenn der Regen ausbleibt, die Böden austrocknen und Menschen und Tiere nicht mehr genug Wasser haben. Deshalb lautet das Motto der nächsten Sternsingeraktion: „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“

Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger nach Kräften zu unterstützen.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf wurde am 22. September 2016 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 686

59. Aktion Dreikönigssingen – Sternsinger

„Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2017. Am Beispiel der Turkana, einer extrem trockenen Region im Norden Kenias, lenken die Träger der Aktion – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – den Blick auf die Ursachen und Folgen des Klimawandels.

Zur Vorbereitung und Durchführung der 59. Aktion Dreikönigssingen wurden den Pfarreien bereits ausführliche Materialien für Gottesdienst und Katechese zugesandt. Bei Fragen zur Aktion und zur Bestellung weiterer Materialien wenden Sie sich bitte an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61 - 14, www.sternsinger.de, info@sternsinger.de.

Die **Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen/Sternsingeraktion** sind gemäß der „Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen“ (Fassung vom 1. Oktober

2014, vgl. Amtsblatt 33/2014) zeitnah und ohne Abzüge dem *Kindermissionswerk „Die Sternsinger“*, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODEDIPAX, zu überweisen. **Wir bitten dringend darum, keine Zahlungen für die Aktion Dreikönigssingen an die Kollektenkasse vorzunehmen.**

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V., Aachen, anerkannt als begünstigte Empfängerin vom Finanzamt Aachen-Stadt mit Bescheid vom 16. Oktober 2012, StNr. 201/5902/3626.“

Nr. 687

Weltmissionstag der Kinder

„*Kinder helfen Kindern*“ – unter diesem Motto sind auch in diesem Jahr Kinder eingeladen, mit ihren Altersgenossen in Not zu teilen. Bereits seit 1950 lädt der Papst die Kinder weltweit in der Weihnachtszeit zu dieser Kollekte ein, die traditionell „Weltmissionstag der Kinder“ heißt. Mit den gesammelten Geldern unterstützt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ im Verbund mit mehr als 120 Kindermissionswerken weltweit Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (**26. Dezember 2016 bis 6. Januar 2017**). Hierzu erhielten die Pfarrgemeinden eine entsprechende Anzahl von Spendenkästchen und Arbeitshilfen.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir, getrennt von den Gaben aus dem Opfer an der Krippe, ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse*, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600, mit dem Vermerk: „**K15 Weltmissionstag der Kinder**“ sowie der jeweiligen **Kennummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen.

Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden zum Weltmissionstag der Kinder ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V., Aachen.“

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, www.kindermissionswerk.de.

Nr. 688

Opfer an der Krippe

In vielen Kirchengemeinden wird neben der Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder auch um ein „*Krippenopfer*“ gebeten.

Bei dem „*Krippenopfer*“ handelt es sich um eine freiwillige Sammlung. Diese ist ebenfalls an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse*, zur Weiterleitung an das Kindermissionswerk in Aachen, mit dem Vermerk: „**K30 Opfer an der Krippe**“ sowie der jeweiligen **Kennummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir, die Kollekte zum **Weltmissionstag der Kinder** und das **freiwillige Opfer an der Krippe** betragsmäßig zu trennen.

Nr. 689

Hinweise für den Afrikatag am 6. Januar 2017

Am 6. Januar 2017 findet die Kollekte zum Afrikatag statt, der die Versöhnungsarbeit der einheimischen Priester in Ruanda vorstellt. 22 Jahre nach dem Völkermord der Hutu an der Tutsi-Minderheit mit mehr 800.000 Opfern geht es um die Aufarbeitung der Vergangenheit und den schweren Weg der Versöhnung zwischen Opfern und Tätern. Wie in Ruanda sind Priester an vielen Orten in Afrika Hoffnungsträger. Um wirksam zu helfen, brauchen sie eine gute Ausbildung und eine umfassende Vorbereitung auf ihre schwierigen Aufgaben. Die Kollekte zum Afrikatag leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Alle Pfarrämter erhielten Anfang Dezember von *missio* Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Opfertüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag, Gebet zum Afrikatag und weiterführende Informationen.

Die Kollekte ist am **6. Januar 2017** in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kollekte ist ohne Abzug nach spätestens sechs Wochen an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse*, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600, mit dem Vermerk: „**K01 Afrika-kollekte**“ sowie der jeweiligen **Kennummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember

2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen. *Eine Verwendung für einzelne Missionare oder Partnerschaftsprojekte läuft der Intention weltkirchlicher Solidarität zuwider und ist auch in Teilbeträgen nicht statthaft.*

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch *missio*, Internationales Kath. Missionswerk e. V., Aachen.“

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei *missio*, Goethestr. 43, 52064 Aachen, post@missio.de; Materialbestellung: Tel.: (02 41) 75 04 - 3 50, bestellungen@missio.de.

Nr. 690

Zinskonditionen des Katholischen Darlehensfonds Freiburg i. Br.

Der Zinssatz für die vom Katholischen Darlehensfonds verwalteten Einlagen wird gemäß § 6 der Satzung des Katholischen Darlehensfonds **ab dem 1. Januar 2017** auf 1,5 % (bisher 2,4 %) festgesetzt.

Der Zinssatz für die vom Katholischen Darlehensfonds an die Katholischen Kirchengemeinden vergebenen Darlehen mit besonderen Schlüsselzuweisungen wird ab dem 1. Januar 2017 auf 3,0 % (bisher 4,0 %) festgesetzt. Die Annuität beträgt künftig 8,0 % (bisher 8,5 %) jährlich.

Abweichend davon wird der Zinssatz für die vom Katholischen Darlehensfonds an die Katholischen Kirchengemeinden vergebenen Darlehen ohne besondere Schlüsselzuweisungen ab dem 1. Januar 2017 auf 2,5 % festgesetzt.

Mitteilungen

Nr. 691

Ergänzungsheft zum Messbuch – Eine Handreichung

Die Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz haben ein neues Ergänzungsheft zum Messbuch herausgegeben, welches Kurzviten und Messformulare für alle neuen Gedenktage enthält. Es ersetzt bereits früher herausgegebene Ergänzungshefte und ist im üblichen Messbuch-Format gefertigt.

Leitende Pfarrer und andere zuständige Seelsorgende werden gebeten, dieses für die Kirchen und Zelebrationsorte ihrer Seelsorgeeinheiten anzuschaffen. Das Ergänzungsheft kann bestellt werden über das Deutsche Liturgische Institut Trier (www.liturgie.de) zum Preis von 6,90 €, Bestellnummer 5155.

Empfohlen wird auch die Anschaffung des Bandes „Die Gedenktage der Heiligen im Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet und einige weitere Gedenktage – Kurzviten und Tagesgebete“ zum Preis von 18,80 €, Bestellnummer 5157.

Nr. 692

Zulassung zur Taufe

Diözesane Feier am 1. Fastensonntag 2017

Die Sakramente des Christwerdens – Taufe, Firmung und Eucharistie – sind nicht nur für das Leben der einzelnen Gemeinde, sondern für die (Orts-)Kirche insgesamt bedeutsam. Diese größere Dimension soll auch in den liturgischen Feiern des Katechumenats und der Eingliederung in die Kirche einen Ausdruck finden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren laden wir deshalb alle erwachsenen und jugendlichen Taufbewerberinnen und Taufbewerber mit ihren Patinnen und Paten, den Begleiterinnen und Begleitern auf dem Katechumenatsweg und den Angehörigen ein zu einer diözesanen **Feier der Zulassung zur Taufe** am 1. Fastensonntag, **5. März 2017**, um 15:00 Uhr im Freiburger Münster.

Der Zeitpunkt der Zulassung orientiert sich am Lauf des Kirchenjahres. Dieses hat in der Osternacht, in der auch die Sakramente des Christwerdens ihren Ort haben, seinen Höhepunkt. Die Pfarrer bzw. die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gemeinden werden gebeten, die Taufbewerberinnen und Taufbewerber auf diese Feier hinzuweisen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen. Von Seiten der Gemeinde sollen den Taufbewerberinnen und Taufbewerbern zu dieser diözesanen Feier ein Empfehlungsschreiben mitgegeben werden, in dem die ganze Gemeinde die Bitte um die Taufe in der Osternacht mitträgt und unterstützt. Mit dieser diözesanen Feier wird die Bedeutsamkeit des Katechumenats und die Verbundenheit des Bischofs mit den Taufbewerberinnen und Taufbewerbern deutlich.

Um **Anmeldung** wird gebeten **bis 17. Februar 2017** beim Erzbischöflichen Ordinariat, Referat Liturgie, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 31, liturgie@ordinariat-freiburg.de.

Weitere Informationen und Materialien unter:
http://www.gemeindepastoral-freiburg.de/html/die_taufe_erwachsener_und_wiedereintritt.html

Amtsblatt

Nr. 27 · 9. Dezember 2016

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 27 · 9. Dezember 2016

Nr. 693

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Publikationen veröffentlicht:

Plakat und Gebetsbild zum „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ (26. Dezember)

Diese können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Personalmeldungen

Nr. 694

Anweisungen/Versetzungen

1. Nov.: *P. Prof. Dr. Richard Schenk OP* als Priesterlicher Mitarbeiter (50 %) in der Hochschulpastoral der *Katholischen Hochschulgemeinde Edith Stein in Freiburg*, Dekanat Freiburg

20. Nov.: Diakon *Matthias Hirn* als hauptberuflicher Ständiger Diakon in die *Seelsorgeeinheit Sickingen* und im *Katholischen Jugendbüro Bruchsal*, Dekanat Bruchsal

Diakon *Manfred Sester* als hauptberuflicher Ständiger Diakon in die *Seelsorgeeinheit Ottersweier Maria Linden*, Dekanat Baden-Baden

Diakon *Heiko Wunderling* als hauptberuflicher Ständiger Diakon in die *Seelsorgeeinheit Brühl-Ketsch*, Dekanat Wiesloch

20. Nov.: Diakon *Engelbert Baader* als Diakon mit Zivilberuf in die *Seelsorgeeinheit Baden-Baden-Rebland*, Dekanat Baden-Baden

Diakon *Markus Fleisch* als Diakon mit Zivilberuf in die *Seelsorgeeinheit Konstanzer Bodanrückgemeinden*, Dekanat Konstanz

Diakon *Dr. Thomas Maisch* als Diakon mit Zivilberuf in die *Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz*, Dekanat Kraichgau

Diakon *Jörg Riebold* als Diakon mit Zivilberuf in die *Seelsorgeeinheit Mannheim Südwest*, Dekanat Mannheim

Diakon *Christian Sych* als Diakon mit Zivilberuf in die *Seelsorgeeinheit Leimen-Nußloch-Sandhausen*, Dekanat Wiesloch

Im Herrn ist verschieden

3. Dez.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Gerhard Hönig*, Mannheim, † in Mannheim

Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 695

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Georg, Reichenau (Oberzell)*, Dekanat Konstanz, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Münsterpfarramt, Münsterplatz 4, 78479 Reichenau, Tel.: (0 75 34) 99 50 60, info@kirchengemeinde-reichenau.de.